

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

„Philosophie“ (B.A. Haupt- und Nebenfach / M.A.)

„Politikwissenschaft“ (B.A. Haupt- und Nebenfach / M.A.)

„Angewandte Politikwissenschaft“ (B.A. Hauptfach)

„Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft“ (B.A., Nebenfach)

„Angewandte Politikwissenschaft“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 16.02.2011

Eingang der Selbstdokumentation: 16.03.2010 (Politikwissenschaft / Philosophie), 07.02.2011
(Angewandte Politikwissenschaft / Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft)

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./14.07.2011

Fachausschüsse: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften; Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle, Dr. Michael Havlin, Bettina Kutzer

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 29./30.03.2012, 27./28.03.2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Achim Feetzki**, Student an der Universität Trier (Philosophie, Soziologie, Ethnologie, Politik, Deutsch, Geschichte)
- **Prof. Dr. Edgar Grande**, Ludwig-Maximilians-Universität München, Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft
- **Prof. Dr. Thomas Sören Hoffmann**, FernUniversität in Hagen, Kultur- und Sozialwissenschaften, Lehrgebiet Philosophie II
- **Prof. Dr. Theo Kobusch**, Universität Bonn, Institut für Philosophie
- **Prof. Dr. Ursula Münch**, Universität der Bundeswehr München, Institut für Politikwissenschaft, Professur für Innenpolitik und Vergleichende Regierungslehre
- **Dr. Sabine von Oppeln**, Freie Universität Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Arbeitsstelle Europäische Integration
- **Dr. Michael Spieker**, Akademie für Politische Bildung Tutzing

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis:

II. Ausgangslage

II.1 Kurzportrait der Hochschule

II.2 Einbettung der Studiengänge

III. Darstellung und Bewertung

III.1 Philosophie

III.1.1 Ziele

III.1.2 Konzept

III.1.3 Implementierung

III.2 Politikwissenschaften

III.2.1 Ziele

III.2.2 Konzept

III.2.3 Implementierung

III.3 Qualitätsmanagement (alle Studiengänge)

III.4 Resümee und Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ist eine der traditionsreichsten Spitzenuniversitäten in Deutschland. 2007 feierte sie ihr 550jähriges Jubiläum. Im Rahmen dieses Jubiläums startete die Universität mehrere Projekte, die die weitere Entwicklung der Albert-Ludwigs-Universität gestalten. Als echte Volluniversität verknüpft sie klassische Fächer aus den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften und der Medizin mit den Technik- und Umweltwissenschaften. Sie verbindet Grundlagen- und Anwendungsforschung auf höchstem Niveau mit nachhaltigem Wissens- und Technologietransfer. Die Einheit von Forschung und Lehre, die Kommunikation zwischen den Disziplinen zur Erschließung von Innovationspotenzialen und zur Generierung neuer Wissensfelder sind leitende Prinzipien. Eine exzellente Ausbildung auch über fachliche Inhalte hinaus, Weiterbildungsangebote für ein lebenslanges Lernen und die Verbundenheit der Studierenden mit der Universität auch nach dem Studium sind wichtige Stärken der Universität. Dabei sind Gleichstellung und Vielfalt leitende Prinzipien der Organisationsentwicklung und die Teilhabe an Prozessen, Mitsprache und transparente Kommunikation zwischen allen Universitätsangehörigen und mit der Gesellschaft tragende Säulen der Universitätskultur. Die Universität setzt sich nachhaltig für einen umweltbewussten und schonenden Umgang mit Ressourcen ein.

1989 schlossen sich die Universitäten am Oberrhein zusammen (EUCOR). Seitdem haben die Studierenden der Universitäten Freiburg, Karlsruhe, Straßburg, Mulhouse/Colmar und Basel freien Zugang zu Lehrveranstaltungen an anderen Mitgliedsuniversitäten.

Die Universität Freiburg bietet derzeit an 11 Fakultäten rund 180 Studiengänge an. Im Wintersemester 2010/11 waren über 22.000 Studierende eingeschrieben, davon knapp 16% internationale Studierende. Die Umstellung auf das Bachelor-/Master-System ist weitestgehend abgeschlossen. Lediglich die Staatsexamen-Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Jura sind noch nicht umgestellt. Die Umstellung des Lehramtsstudiums auf eine modularisierte Studienstruktur erfolgt zum Wintersemester 2011/12.

2 Einbettung des Studiengangs

Die Philosophische Fakultät stellt zusammen mit der Philologischen Fakultät die Kerngruppe der geisteswissenschaftlichen Fächer der Universität Freiburg. Sie setzt sich aus den großen Bereichen Geschichte, Philosophie und Sozialwissenschaften, der Orientalistik, den Archäologien, der Kunstgeschichte und der Musikwissenschaft zusammen und untergliedert sich in folgende Einrichtungen:

- Philosophisches Seminar

- Institut für Archäologische Wissenschaften (mit sechs Abteilungen)
- Seminar für Alte Geschichte
- Historisches Seminar
- Institut für Volkskunde / Europäische Ethnologie
- Institut für Völkerkunde / Ethnologie
- Orientalisches Seminar (Islamwissenschaft, Sinologie, Judaistik, Indologie)
- Seminar für Wissenschaftliche Politik
- Institut für Soziologie
- Musikwissenschaftliches Seminar
- Kunstgeschichtliches Institut

Die Fakultät ist in ihrer jetzigen Form im Zuge einer Fakultätsneugliederung im Jahr 2002 entstanden. Sie zeichnet sich aus durch eine breit gefächerte inter- und transdisziplinäre Ausrichtung in Forschung und Lehre. Die Philosophische Fakultät ist zudem den Grundsätzen der Internationalität und der Exzellenz in Forschung und Lehre verpflichtet.

Zum besseren Verständnis wird an dieser Stelle auf die organisatorische Besonderheit der hier beantragten (Teil-)Studiengänge hingewiesen: Die Fächer der vier ehemaligen Philosophischen Fakultäten haben im Zuge der Neustrukturierung der Fakultäten im Jahr 2002 entschieden, gemäß § 26 des damals gültigen Universitätsgesetzes ein gemeinsames akademisches Gremium zu bilden, die ‚Gemeinsame Kommission der Philologischen, Philosophischen und Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät für Prüfungen und Prüfungsordnungen‘ (GeKo). Die Prüfungsordnungsbestimmungen für die im Bereich der GeKo-Fakultäten angesiedelten Studiengänge sind jeweils in einer gemeinsamen Prüfungsordnung (allgemeiner Teil und fachspezifische Teile) festgelegt. Das B.A.-Studiengangmodell der GeKo-Fakultäten gliedert sich in Hauptfach, Nebenfach und den Bereich der Berufsorientierenden Kompetenzen (BOK), der vom Zentrum für Schlüsselqualifikationen (Zfs) angeboten wird und aus den Kompetenzfeldern Management, Kommunikation, Medien, EDV und Fremdsprachen besteht. Die Regelstudienzeit des B.A.-Studiengangs beträgt sechs Semester. Der Studenumfang entspricht 180 ECTS-Punkten, von denen 120 ECTS-Punkte auf das Hauptfach entfallen. Die Bachelornebenfächer sehen ergänzend zum Hauptfach einen Anteil von 30-40 ECTS vor. Die verbleibenden 20-30 ECTS sind für den BOK-Bereich reserviert. Diese Leistungen sind für die Endnote zwar nicht relevant, jedoch für die Studierenden unabdingbar. Sie werden mit „mit Erfolg“ bewertet. In der Leistungsübersicht der Bachelorurkunde werden sie unter Studienbegleitende Leistungen mit ihren Inhalten genannt. Die Regelstudienzeit des M.A.-Studiengangs beträgt vier Semester (120 ECTS-Punkte).

Im Jahr 2008 haben die letzten Institute im Fakultätenverbund ihren Lehrbetrieb auf den Bachelor umgestellt, so dass das Studienangebot inzwischen eine breite Vielfalt an Haupt- und Nebenfächern zur Auswahl bieten kann (28 Hauptfächer können mit 40 Nebenfächern kombiniert werden).

Philosophie: B.A.-Haupt- und -Nebenfachstudiengang, M.A.-Studiengang

Das Philosophiestudium in Freiburg zeichnet sich durch die Vielzahl und Vielfalt seiner thematischen Felder aus, das Philosophische Seminar pflegt internationale Kooperationen wie auch regionale Kontakte und kooperiert an der Universität Freiburg mit den Fachbereichen Medizin, Romanistik, Altphilologie und Germanistik. Der B.A.-Hauptfachstudiengang steht in enger Verbindung zum B.A.-Nebenfachstudiengang, da es in beiden Studiengängen zum Teil gleiche Module gibt. Sowohl zwischen dem B.A.-Haupt- und -Nebenfachstudiengang als auch dem M.A. Studiengang bestehen Verbindungen zum M.A. Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ des Mittelalterzentrums. Der B.A.-Hauptfachstudiengang wurde zum WS 2005/06 eingeführt, der B.A.-Nebenfachstudiengang zum WS 2006/07 und der M.A.-Studiengang zum WS 2008/09.

Politikwissenschaft: B.A.-Haupt- und -Nebenfachstudiengang, M.A.-Studiengang

Das Seminar für Wissenschaftliche Politik, gegründet von Arnold Bergstraesser, vertritt ein breites Spektrum an politikwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden und verfügt auch international über einen ausgezeichneten Ruf. Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen „Vergleichende Politikwissenschaft“, „Internationale Beziehungen“ und „Politische Theorie & Ideengeschichte“. Die B.A.-Haupt- und -Nebenfächer der Politikwissenschaft (sowie der Angewandten Politikwissenschaft) stehen in enger Verbindung zueinander, da es in den Studiengängen zum Teil gleiche Module gibt. Studierende des Lehramtsstudiengangs Politikwissenschaft besuchen einen Großteil der Veranstaltungen gemeinsam mit den Bachelor-Studierenden und in den höheren Semestern auch mit den Master-Studierenden. Mit dem Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung bzw. dem Walter Eucken Institut, dem Zentrum für Anthropologie und Gender Studies, der Philosophie sowie auch der Germanistik findet interdisziplinäre Zusammenarbeit statt. Darüber hinaus ist das Seminar für Wissenschaftliche Politik am internationalen Masterstudiengang „Social Sciences“ (Global Studies Programme) beteiligt. Der B.A.-Hauptfachstudiengang wurde zum WS 2005/06 eingeführt, der B.A.-Nebenfachstudiengang zum WS 2006/07 und der M.A.-Studiengang zum WS 2008/09.

Angewandte Politikwissenschaft (B.A.-Hauptfachstudiengang), Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft (B.A.-Nebenfachstudiengang), Angewandte Politikwissenschaft (M.A.-Studiengang)

Zum Wintersemester 2005/06 wurde der deutsch-französische Bachelorstudiengang „Angewandte Politikwissenschaft“ (Hauptfach) mit dem fest verbundenen Nebenfach „Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft“ als Kooperation zwischen der Universität Freiburg und dem Institut d’Etudes Politiques (IEP) in Aix-en-Provence eingerichtet. Zum Wintersemester 2009/10 nahm der konsekutive Masterstudiengang „Angewandte Politikwissenschaft“ den Betrieb auf. Das IEP Aix ist eine mit der Universität Paul Cézanne (Aix-Marseille III) verbundene staatliche

Grande Ecole in Frankreich. Die inhaltliche Ausrichtung des IEP basiert auf den Sozialwissenschaften und ist interdisziplinär angelegt. Die Forschungstätigkeit am IEP vollzieht sich im Rahmen eines einheitlichen, 2008 gegründeten Forschungszentrums mit der Bezeichnung *Croyance, Histoire, Espace, Régulation Politique et Administrative – CHERPA*. Kernelement der strategischen Entwicklungsplanung des IEP ist die Förderung der Interdisziplinarität (Recht, Wirtschaft, Soziologie, Politikwissenschaft). Das Institut befindet sich gerade im Verfahren der Evaluierung als Gesamteinstitution durch die französische Agentur AERES (*Agence d’Evaluation de la Recherche et de l’Enseignement Supérieur*). Der deutsch-französische B.A.- und M.A.-Studiengang „Angewandte Politikwissenschaft“ steht in enger Verbindung mit den weiteren am Seminar für Wissenschaftliche Politik bzw. dem Institut d’Etudes Politiques angebotenen Programmen. Während der jeweiligen Studienphasen in Freiburg und Aix nehmen die Studierenden zu großen Teilen dasselbe Lehrangebot wahr wie die Teilnehmer der jeweiligen nicht-binationalen lokalen Studiengänge – in Freiburg also der B.A.- bzw. M.A.-Studiengang „Politikwissenschaft“, mit dem es zum Teil die gleichen Module gibt, in Aix der auf fünf Jahre angelegte *Cursus Science Po*. Nach zehn Semestern erhalten die Studierenden das Diplôme d’Etudes Politiques und den Master of Arts der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Gefördert wird das deutsch-französische Studienprogramm durch die Deutsch-Französische Hochschule (DFH).

Bei der Vor-Ort-Begehung in Freiburg waren Lehrende und Studierende aus der französischen Partnerhochschule zugegen.

III Darstellung und Bewertung

1 Philosophie

1.1 Ziele

Philosophie: B.A.-Haupt- und -Nebenfachstudiengang

Die Philosophie blickt an der Universität Freiburg auf eine markante, weit über Deutschland hinaus wirksam gewordene Tradition zurück. Über die entscheidenden Impulse hinaus, die von hier insbesondere für die Phänomenologie wie für die neuere (existentiale) Ontologie ausgegangen sind, kann der Standort für das 20. Jh. auch sonst als eines der vitalen Zentren „kontinentalen“ Philosophierens bezeichnet werden. Ein entsprechendes Erbe unter den Bedingungen von „Bologna“ fortzuführen, stellt in jedem Fall eine Herausforderung dar. Der hier zu begutachtende B.A.-Studiengang hat diese Herausforderung produktiv aufgenommen und, soweit bis jetzt erkennbar, erfolversprechend gelöst.

Der zum 1.10.2005 (Hauptfach) eingeführte Studiengang zielt zunächst darauf, den Studierenden ein solides Grundlagenwissen in der Philosophie in ihrer Breite zu geben und zugleich spezifische (vor allem hermeneutische) Kompetenzen zu vermitteln, wie sie für die Aneignung (nicht nur) der Klassiker in historischer und systematischer Hinsicht erforderlich sind. In diesem Sinne beginnt etwa das Studium für die Haupt- wie für die Nebenfächler mit einem zweisemestrigen Interpretationskurs, in dem es um die Einübung philosophisch fruchtbarer Textarbeit an wechselnden, exemplarischen Texten geht. Im Hauptfachstudium treten Vorlesungen, Pro- und Hauptseminare, im Nebenfachstudium Vorlesungen und Proseminare zur theoretischen und praktischen Philosophie hinzu, die jeweils an ausgewählten Themenstellungen entlang die systematische wie historische Entfaltung und argumentative Fortentwicklung philosophischer Fragestellungen einüben. Das Freiburger Konzept sieht dabei freilich keine Überblicksvorlesungen vor, die einen großen Bogen sei es über die systematische Breite einer philosophischen Disziplin, sei es über die Jahrhunderte spannen würden, sondern vielmehr forschungsorientierte Spezialvorlesungen. Da heute eine philosophisch-geistesgeschichtliche Allgemeinbildung bei den zum Studium Zugelassenen nicht mehr ohne weiteres vorausgesetzt werden kann, erhöht sich dadurch gewiss auf der einen Seite der Anspruch des Studiengangs, der aber auf der anderen durch die engere Forschungsanbindung und die damit implizierte Einbeziehung aktueller fachlicher Entwicklungen inhaltlich ebenso gewiss wieder gewinnt.

Der Studiengang ordnet sich seiner Struktur und Intention nach zwanglos dem Selbstverständnis der Universität Freiburg als „klassischer“ Volluniversität mit starkem geisteswissenschaftlichem Profil ein. Die Hochschulleitung weiß dabei grundsätzlich um die besonderen „integrativen“ Kompetenzen der Philosophie, deren Bedeutung gerade auch für das neu entwickelte strategische Konzept einer „neuen Universitas“ sie (so geschehen im Gespräch mit der Gutachtergrup-

pe) ausdrücklich anerkennt. Bei diesem Konzept sollen – so vor allem über die Bildung von interdisziplinären Zentren – neue Perspektiven bzw. Synergien aus transdisziplinären Kooperationen in Forschung und Lehre gewonnen werden. Bereits jetzt sind die Dozierenden des Philosophischen Seminars an mehreren solcher Zentren auch in Leitungsfunktionen beteiligt, was insbesondere das Mittelalterzentrum und das Interdisziplinäre Ethik-Zentrum betrifft. Die Struktur des B.A.-Studiengangs lässt dabei erkennbar einen Ertragstransfer aus der Arbeit in den Zentren in den Studienalltag hinein zu; im Gespräch mit den Studierenden wurde die Rückbindung schon des B.A.-Studienangebots an die entsprechenden übergeordneten Perspektiven sehr positiv vermerkt.

Der Studiengang richtet sich zunächst ohne weitere Einschränkung an „Studieninteressierte und Abiturienten“, was dem Charakter des Fachs Philosophie, eine „Spezialisierung fürs Allgemeine“ zu bieten, nicht unangemessen ist. Er ist dabei im Haupt- wie im Nebenfach seit dem WS 2009/10 nicht mehr zulassungsbeschränkt und wird aktuell von 118 Haupt- und 77 Nebenfächlern studiert. Ein Rückgang im letzten Jahr (Vergleichszahlen WS 2009/10: 136 Hauptfach, 103 Nebenfach) wird von der Institutsdirektorin mit der von Seiten des Instituts ausdrücklich abgegebenen Empfehlung, auf Grund der aktuellen Perspektiven für eine mögliche Berufspraxis (das Land Baden-Württemberg plant die Einführung von „Ethik“ als Wahlpflichtfach an den Schulen ab der 5. Klasse) in ein Lehramtsstudium zu wechseln, erklärt (aktuelle Zahl der Lehramtsstudierenden: 252). Da am Philosophischen Seminar insgesamt aktuell 672 Studierende eingeschrieben sind, steht der B.A.-Studiengang trotz des relativen Rückgangs insgesamt unter Bedingungen hoher Auslastung der Lehrenden, die zum Teil mit der Vergabe externer Lehraufträge kompensiert werden kann (im WS 2009/10 waren zehn Externe mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen betraut worden). Das Institut achtet jedoch ausweislich des Vorlesungsverzeichnisses darauf, dass der Kernbereich der Lehre von den festangestellten Mitarbeitern abgedeckt werden kann. Über eine (um die Anzahl der Studiengangwechsler bereinigte) Abbrecherquote liegen keine Angaben vor.

Philosophie: M.A.-Studiengang

Der Master-Studiengang „Philosophie“ ist im Unterschied zum B.A.-Studiengang nur als Hauptfach studierbar und damit ein Ein-Fach-Master. Er wurde zum Wintersemester 2008/2009 eingeführt. Durch die späte Einrichtungszeit bedingt ist die Anzahl der Anfänger noch relativ gering (derzeit 13 Studierende im Masterstudiengang).

Entsprechend der großen Freiburger Philosophietradition werden im M.A.-Studiengang, auf der breiten Ausbildung des B.A.-Studienganges basierend, spezielle Kenntnisse sowohl in systematischer wie auch und besonders in historischer Hinsicht vermittelt. Konsequenterweise werden neben guten Kenntnissen in der deutschen und englischen Sprache auch das Lateinum bzw.

Graecum oder äquivalente Latein- bzw. Griechischkenntnisse als Einstiegsvoraussetzungen für diesen Studiengang verlangt.

Die Ziele des Studienganges bestehen darin, den Studierenden die Selbständigkeit des Denkens und bestimmte fachliche Kompetenzen zu vermitteln. Zu diesen Kompetenzen gehören vor allem die Verstärkung des Methodenbewusstseins, die Einordnung philosophischer Fragestellungen in den systematischen und historischen Kontext, das Interpretieren philosophischer Texte, die mündliche und schriftliche Präsentation der Gegenstände des Faches. Darüber hinaus wird auch die soziale Interaktion mit Kommilitonen und Dozenten als eine solche Kompetenz angegeben, ohne dass sie als eine philosophiespezifische Befähigung angesehen werden könnte. Neben den fachlichen Kompetenzen können die Studierenden des Faches Philosophie durch den Master auch berufsqualifizierende Fähigkeiten erwerben, die Optionen im Medienbereich, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Verlagswesen, in der Lernmittelindustrie, im Bereich der Bildung und Weiterbildung eröffnen. Den Gutachtern fiel auf, dass die Unterschiede sowohl zwischen den fachlichen und den berufsqualifizierenden Kompetenzen einerseits als auch die zwischen den im B.A.-Studiengang und im M.A.-Studiengang zu erwerbenden Befähigungen verschwindend gering sind.

Philosophie: alle Studiengänge

Die Qualifikationsziele der begutachteten Studiengangskonzepte beziehen sich neben der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und der wissenschaftlichen Befähigung auch auf die Bereiche der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Durch das Studium der Philosophie werden die Studierenden befähigt, die historischen und normativen Voraussetzungen kultureller Diskurse der Gesellschaft zu analysieren, kritisch zu bewerten und so aktiv daran teilzunehmen.

Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt. Wenn sich Studierende in besonderen Situationen befinden, bieten die Universität und das Studentenwerk verschiedene Hilfsangebote an (z.B. Psychotherapeutische Beratung, Rechtsberatung, Sozialberatung, Studium und Handicap, Gesundheitsberatung für ausländische Studierende). Neben der Gleichstellungsbeauftragten der Universität gibt es weiterhin Gleichstellungsbeauftragte für jede Fakultät.

1.2 Konzept

Philosophie: B.A.-Haupt- und -Nebenfachstudiengang

Generell kann für den B.A.-Studiengang festgestellt werden, dass es gelungen ist, die Zielvorstellungen bezüglich eines umfassenden, soliden, hermeneutisch akzentuierten und zugleich auf die aktuelle Forschung hin offenen Studiengangs in ein „studierbares“ Konzept umzusetzen. Größere Adaptationsbedürfnisse, die sich seit der Einführung des Studiengangs ergeben hätten, sind nicht erkennbar.

Seiner Struktur nach gliedert sich der Studiengang in eine Orientierungsphase mit einer in der Regel zu Beginn des dritten Fachsemesters abzulegenden Orientierungsprüfung, eine weitere „Ausbildungsphase“, die sich bis zur Zwischenprüfung erstreckt (Beginn des fünften Fachsemesters), sowie eine abschließende, bereits das eigenständige Arbeiten voraussetzende Phase, die im Hauptfach in die Anfertigung der Abschlussarbeit einmündet, im Nebenfach zur B.A.-Abschlussprüfung führt. Im Hauptfachstudium sind dabei die Lerninhalte auf fünf, im Nebenfach auf drei Module verteilt, die jeweils eine Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch abgerundeten Einheiten darstellen sollen. Grundsätzlich sind die Module in ihrer Abfolge nach didaktischen Erwägungen angeordnet, was sich vor allem in der Grundstruktur Propädeutik (Logik, Klassiker der Philosophie) – Vertiefung (in theoretisch- und praktisch-philosophischer Hinsicht) zeigt. Auch wenn dabei alle fünf bzw. drei Module Pflichtmodule sind, ist der Studienverlaufsplan dennoch nicht verbindlich, so dass eine wünschenswerte Flexibilität bzw. überhaupt Alternativen in der Ausgestaltung des Studiums gegeben sind. Das Moment dieser Flexibilität wird von studentischer Seite ausdrücklich begrüßt und ist auch als durchaus sachgemäß anzusehen; es schließt die Option eines Studienabschlusses noch vor dem Durchlaufen der Regelstudienzeit ein.

Inhaltlich deckt der Studiengangsaufbau alle historischen wie systematischen Themenbereiche ab, die von einer konzentrierten Einführung in die Philosophie zu erwarten sind. Dass von der Prüfungsordnung her von Hauptfachstudierenden, die zu Studienbeginn das Lateinum oder das Graecum noch nicht nachweisen können, zumindest eine Belegung des Moduls „Grundkenntnisse Latein“ oder des Moduls „Grundkenntnisse Altgriechisch“ im BOK-Bereich verlangt wird, ist unbedingt unterstützenswert, da es den akademischen Wert des Freiburger B.A.-Abschlusses sichert.

Durch die Einbeziehung des BOK-Bereichs findet eine Horzonterweiterung über das Fach im engeren Sinne hinaus statt, die zwar einerseits nicht zu sehr akzentuiert werden sollte, da sie mehr in den Bereich formaler Kompetenzen führt, die aber zugleich eine rechtzeitige Orientierung auf mögliche Berufsfelder für Philosophen hin ermöglicht.

Der Fortbestand der Möglichkeit zu einem Nebenfachstudium der Philosophie im B.A.-Bereich, der in Freiburg umstritten war, ist ausdrücklich zu begrüßen.

Als problematisch mag die Durchführung des verpflichtenden Logik-Kurses durch einen Mathematiker angesehen werden. Bei dem ansonsten deutlich hermeneutisch bzw. „kontinental“ ausgerichteten Profil des Studiengangs wirkt dies wie ein Fremdkörper, der für die Studierenden wenige Anschlussmöglichkeiten in das sonstige Studium hinein enthält. Insofern wäre zu empfehlen, den Logik-Kurs in einer Weise neu zu konzipieren, die den Anschluss insbesondere an die aristotelische, freilich auch andere Formen der philosophischen Logik (transzendente und spekulative Logik) eher ermöglicht. Davon könnten nicht nur jene Studierenden profitieren, die einen Schwerpunkt auf die Mittelalterforschung legen möchten, sondern auch jene, die sich mit der klassischen deutschen Philosophie beschäftigen wollen.

Das Institut für Philosophie nimmt an insgesamt 34 Erasmus-Partnerschaften teil, darunter an solchen mit für das Fach Philosophie sehr attraktiven Partnern (Löwen, Sorbonne, Ca' Foscari, La Sapienza u.a.). Die Attraktivität des Standorts Freiburg für ausländische Studierende scheint gegeben zu sein, zugleich wird Freiburger Studenten der Weg in ein Studium im Ausland erleichtert.

Die Studierbarkeit ist für den Haupt- wie für den Nebenfachstudiengang sowohl nach den ausformulierten Anforderungen wie nach den Rückmeldungen der Studierenden ohne weiteres gegeben. Die Prüfungsbelastung pro Semester (drei bis vier Prüfungen) wird von den Studierenden einhellig als nicht zu groß angesehen.

Ein Moment der Qualitätssicherung der Lehre liegt in der Vorgabe, Lehrveranstaltungen auch im B.A.-Studium grundsätzlich nur durch mindestens promovierte Fachkräfte vornehmen zu lassen. In der Praxis wurde diese Regelung allerdings durch Betrauung von Promovenden aus Graduiertenschulen mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen relativiert. Hier wäre die Empfehlung anzuschließen, sich im Sinne einer transparenten Qualitätssicherung über die Kriterienkataloge und Evaluierungsinstrumente zu verständigen, denen Lehrveranstaltungen unterfallen, die von Nichtpromovierten durchgeführt werden sollen.

Modulhandbücher, Studien- und Prüfungsordnungen samt fachspezifischen Anlagen sowie ein Diploma Supplement liegen vor und sind aus sich heraus verständlich gestaltet. Zu empfehlen wäre, dass die für das Hauptfachstudium sinnvollerweise verlangten Kenntnisse des Lateinischen oder Griechischen auch im Studienplan ausdrücklich benannt werden und nicht alleine in einer Anlage (D) zur Prüfungsordnung figurieren.

Angesichts der hohen Auslastung der Vollzeitkräfte kommt dem Lehrangebot der außerplanmäßigen Professoren und Privatdozenten eine nicht geringe Bedeutung zu. Es ist positiv zu vermerken, dass das Philosophische Seminar Freiburg hier nicht nur über mehrere höchstqualifizierte Kräfte verfügt, sondern deren Angebot von den Studierenden offenbar auch sehr gerne angenommen und wertgeschätzt wird. Das letztere ist nicht zuletzt an dem hohen Anteil der entsprechenden Personen bei der Prüfungsabnahme ablesbar.

Von den Studierenden wird eine größere Transparenz bezüglich der Prüfungs- und Studienanforderungen im Kontext der einzelnen Lehrveranstaltungen gewünscht, ebenso eine Aufrechterhaltung der bislang als sehr zufriedenstellend erlebten Studienberatung über den Wegfall der Studiengebühren und eine dadurch ggf. bedingte Stellenkürzung hinaus.

Philosophie: M.A.-Studiengang

Der M.A.-Studiengang der Freiburger Philosophie ist der Gesamtkonzeption nach eine sehr gelungene Form der Spezialisierung des Lehrangebotes, ohne dass die Breite und die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden in irgendeiner Hinsicht leiden würden. Das Konzept des Studienganges zeigt, dass auch unter „Bologna“-Bedingungen eine glückliche Kombination von Lehre und Forschung nach dem Muster W. v. Humboldts möglich ist.

Der Studiengang gliedert sich in eine erste, drei Semester umfassende Phase, in der die Studierenden je ihre inhaltliche Schwerpunktsetzung vornehmen und diese in einen umfassenden Kontext einzuordnen lernen, und eine zweite, das vierte Fachsemester umfassende Phase, in der die Masterarbeit geschrieben und eine mündliche Prüfung absolviert wird.

In der Regelstudienzeit von vier Semestern sollen durch die Teilnahme an insgesamt fünf Pflichtmodulen 120 ECTS-Punkte erworben werden, die sich mit 32 im ersten, 29 im zweiten, 29 im dritten und 30 im vierten verteilen, wobei im vierten Semester mit der Masterarbeit (25 ECTS-Punkte) und der mündlichen Prüfung (5 ECTS-Punkte) das Studium abgeschlossen wird.

Die Spezialisierung der Ausbildung kommt zustande, indem die Studierenden von Anfang an in die jeweilige Forschungsarbeit des Lehrstuhls eingebunden werden durch Teilnahme an Masterseminaren, Forschungskolloquien oder die Durchführung einer Forschungsarbeit. Insgesamt sind es fünf Pflichtmodule, die die Masterstudierenden zu absolvieren haben. Gleichwohl ist dadurch der Studienverlaufsplan nicht starr festgelegt, sondern die Module lassen wünschenswerte Ausgestaltungsmöglichkeiten für den Studienverlauf offen. Dabei ist es sehr zu begrüßen, dass die Studierenden in dem gewählten Fachgebiet durch Masterseminare und Forschungskolloquien über drei Semester mit dem Stoff vertraut gemacht werden, so dass sie eine identische Forscherhaltung erfahren können. Allerdings sollte vermieden werden, dass der Anschein entsteht, als würden Studierende in Forschungsseminaren, in denen von ihnen Literaturrecherchen u. ä. im Zusammenhang mit den Forschungsprojekten der Professoren verlangt werden, zu unentgeltlichen Hilfskraftdiensten herangezogen – auch im Sinne einer Hebung der Attraktivität des Studienganges sollte sichergestellt sein, dass derartige Tätigkeiten entweder remunert oder mit einer Anerkennung durch Namensnennung im Publikationsfall versehen werden.

Die fünf Module, die z.T. über mehrere Semester verteilt sind, sind gut aufeinander abgestimmt. Während das erste „Spezialisierung I – Ausgewählte Forschungsthemen“ inhaltlich ausgerichtet ist, und zwar nach der Einteilung der Philosophie in die Bereiche Geschichte der Philo-

sophie, Theoretische Philosophie und Praktische Philosophie – die in der Konzeption „klassisch“ genannt wird – ist für das zweite Modul „Spezialisierung II Forschungsmethoden“ der methodologische Gesichtspunkt leitend. Im 3. Modul „Spezialisierung III Kanonlektüre“ zeigt der Studiengang jenes hermeneutisch ausgerichtete Profil, das dem Freiburger Philosophiestudium als solchem eigentümlich ist. Das 4. Modul „Kontextualisierung“, das als Scharnier des Studienganges anzusehen ist, kompensiert ein mögliches Missverständnis von Spezialisierung, indem es die speziellen Forschungsthemen in einen umfassenden thematischen Kontext systematischer oder historischer Natur einbettet. Das 5. Modul „Forschungs- und Lehrpraxis“ schließlich führt die Studierenden an die Präsentation eigener Forschungsergebnisse heran oder befähigt zur Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz. Die Lernziele der einzelnen forschungsorientierten Module sind jeweils genau definiert und aufeinander abgestimmt. Sie scheinen in diesem Aufbau gut erreichbar, die Studierbarkeit scheint gegeben zu sein.

Was die Gutachter an dieser Konzeption und deren Durchführung als einziges bemängelten, war das unzureichende Angebot von Lehrveranstaltungen, die ausschließlich in den Masterstudiengang gehören. Es ist dies ein Vorwurf, der z.Zt. im Zusammenhang mit Evaluationsverfahren öfter zu hören und zu lesen ist. Doch mag das eine Frage der Zeit sein, insofern das Anwachsen der Zahl der Masterstudierenden die Einrichtung spezifischer Masterveranstaltungen unumgänglich macht.

1.3 Implementierung

Philosophie (B.A. Haupt- und Nebenfach / M.A.)

Ressourcen

Derzeit werden die Studiengangskoordination sowie die Lehrbeauftragten aus den Studiengebühren finanziert. Die Lehrbeauftragten tragen gemeinsam mit den außerplanmäßigen Professoren bezogen auf ihre Anzahl einen überdurchschnittlichen Anteil der Modulteilprüfungen (absolut ca. 45%). Insofern ist die Personalausstattung in der Lehre insgesamt prekär, da sie zu einem wesentlichen Teil von Titularlehre und Lehraufträgen getragen ist. Neben den vier Professuren und zwei Assistentenstellen werden 17 Personen über Drittmittelprojekte beschäftigt, aus diesem Kreis werden auch Lehrbeauftragte rekrutiert.

Laut Selbstdokumentation der Universität werden Lehrveranstaltungen „nur von promovierten Personen angeboten. Bei fehlender Promotion ist die Lehre nur durch zusätzliche Unterstützung einer mindestens bereits promovierten Person möglich.“ Das Vorlesungsverzeichnis des Sommersemesters 2011 zeigt jedoch, dass – wie oben bereits erwähnt – ein Drittel der Proseminare und der zweisemestrigen Interpretationskurse allein von nicht-promovierten Lehrenden angeboten werden. Für das festangestellte Personal gibt es kaum Maßnahmen der Personalentwicklung

jenseits der täglichen Arbeit, das gilt angesichts der geringen Personalausstattung insbesondere für die Assistenten.

In den vorliegenden Unterlagen sind mit den Lehramtsstudenten rund ein Drittel der insgesamt ca. 640 Studierenden nicht berücksichtigt. Sie verdichten die Arbeitsbelastung noch über das bereits aus den Unterlagen ersichtliche hohe Maß.

Für das Masterstudium scheinen die Ressourcen in der Lehre knapp zu sein. Master- und Bachelorseminare sind teilweise dieselben und gerade die Einführung in die Forschungspraxis wird teilweise nicht von den Professoren abgehalten. Dies ist in Beziehung zu setzen mit der geringen Zahl an Masterstudierenden. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist gut.

Trotz der Schwierigkeiten in der Personalausstattung können die Ressourcen als hinreichend für die Durchführung der Master- und Bachelorstudiengänge gelten.

Entscheidungsprozesse, Organisation

Studienfachberatung und Studiengangskoordination sind personell getrennt. Dienstbesprechungen beziehen nur die festangestellten Personen ein. Eine reguläre Einbeziehung der Lehrbeauftragten und der prüfungsberechtigten außerplanmäßigen Professoren bzw. Privatdozenten gibt es nicht. Auch die Studierenden sind nicht regulär eingebunden. So gibt es auch keine Leitlinien hinsichtlich des Umgangs mit den Ergebnissen aus der Evaluation der Lehrveranstaltungen. Die Verabschiedung von Prüfungsordnungen und die verwaltungsmäßige Durchführung von Prüfungen obliegen einer Gemeinsamen Kommission von vier Fakultäten. Dort ist die Arbeitssituation nach eigener Aussage der Geschäftsführung „prekär“. Zwei Vollzeitstellen betreuen hier rund 3000 Studierende

Vermittels der Kontakte der Professoren und durch die Einbindung in inneruniversitäre Zentren gibt es Kooperationen mit anderen Studiengängen und ausländischen Hochschulen. Jenseits des Bereichs der Universität gibt es aber von Seiten der Philosophie keine Kontakte zur beruflichen Praxis. Das schlägt sich auch im Modulbereich der „Berufsfeldorientierenden Kompetenzen“ nieder. Speziell auf Philosophen ausgerichtete Veranstaltungen gibt es – im Sommersemester 2011 abgesehen von einem Seminar zur „Medienethik“ – nicht. Hauptfachstudierende ohne Latinum oder Graecum müssen stattdessen 16 von 20 ECTS-Punkten dieses Teilbereichs in den Modulen Altgriechisch oder Latein erwerben. Eine wirkliche Einbeziehung der Berufspraxis jenseits des Universitätsbereichs wäre zu empfehlen. Dabei sollten etwa Absolventen der Philosophie aus ihren jeweiligen Arbeitsfeldern berichten, um so Betätigungsfelder und Kompetenzen von Philosophen anschaulich zu machen.

Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist klar strukturiert und die Teilprüfungen bauen in sinnvoller Weise aufeinander auf. Die Prüfungsdichte ist angemessen hoch. Überdurchschnittlich hoch sind die Anfor-

derungen im ersten Semester des Masterstudiengangs, in dem fünf Leistungsnachweise zu erbringen sind. Die rechtliche Aufsicht über das Prüfungswesen obliegt der Gemeinsamen Kommission der Fakultäten.

Die Anerkennung von ausländischen Studienleistungen ist in den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen der Universität für B.A.- und für M.A.-Studiengänge geregelt.

Eine zentrale Prüfungsverwaltung besteht nicht.

Zugangsvoraussetzungen

Für den Bachelorstudiengang gibt es laut Selbstdokumentation keine „Zulassungsvoraussetzung“ jenseits der allgemeinen Hochschulreife, es gibt aber laut Studienplan B.A. Hauptfach (Anlage 5, Punkt 3) eine „Zulassungsbeschränkung“ in Form eines Auswahlverfahrens mit „Eingangstest“.

Transparenz

Alle studienorganisatorischen Dokumente liegen vor. Studiengang und -verlauf sowie die Prüfungsanforderungen sind dokumentiert. Die einführende Betreuung der Studierenden ist durch Tutorate und Einführungsseminare (Interpretationskurse) gewährleistet. Fachliche und organisatorische Beratung wird angeboten, jedoch personell getrennt und zum Preis einer hohen Arbeitsbelastung der Assistenten. Durch die internationalen Kontakte des Seminars für Philosophie wird ein Auslandsstudium unterstützt. Die Universität unterhält ein eigenes Career-Center zur Unterstützung der Arbeitssuche der Absolventen, spezifische Aktivitäten des Seminars für Philosophie gibt es jedoch nicht.

Der Zugang zu den Räumlichkeiten des Seminars ist für Menschen mit Behinderung nicht durchgängig barrierefrei. Schutzbestimmungen und -fristen für das Ablegen von Studien- und Prüfungsleistungen sind in den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für B.A.- und M.A.-Studiengänge festgelegt.

2 Politikwissenschaften

2.1 Ziele

Politikwissenschaft (B.A. Haupt- und Nebenfach, M.A.)

Das Fach Politikwissenschaft besitzt an der Universität Freiburg einen großen Stellenwert, der in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. Dies kommt auch in der dauerhaften Einrichtung einer vierten Professur zum Ausdruck, deren Besetzung zum Zeitpunkt der Akkreditierung vor dem Abschluss stand.

Das Seminar für Wissenschaftliche Politik der Universität Freiburg zählt zu den traditionsreichsten politikwissenschaftlichen Instituten in Deutschland, das zur Entwicklung des Faches in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich beigetragen hat. Die Studiengänge „Politikwissenschaft“ (B.A. Haupt- und Nebenfach und M.A.) stellen den insgesamt stimmigen Versuch dar, auf diesen Erfahrungen aufzubauen und mit einem vergleichsweise kleinen Lehrkörper zwei konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge in diesem Fach anzubieten. Die Studiengänge verfolgen das Ziel, politikwissenschaftliche Lehrinhalte in ihrer ganzen Breite auf der Grundlage einer profunden Methodenausbildung zu vermitteln. Es bestehen Vertiefungsangebote in drei weitgehend deckungsgleichen Bereichen (Regieren, Globalisierung und Regionalisierung, Demokratietheorie), in denen relevante Schwerpunkte der jeweiligen Teilgebiete der Politikwissenschaft wahlweise vertieft werden können.

Durch ihre breite, das gesamte Fach abdeckende Anlage sollen die Studiengänge für ein breites Spektrum von Tätigkeiten qualifizieren. Der Bachelorstudiengang ist ausdrücklich nicht auf ein bestimmtes Berufsfeld fokussiert. Es wird davon ausgegangen, dass die in diesem Studiengang vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse auch über den engeren Bereich der politikbezogenen Tätigkeiten (z.B. Parteien, Verbände, Öffentliche Verwaltungen) hinaus nachgefragt werden, z.B. in Medien, Wirtschaftsunternehmen, Erwachsenenbildung. Dies entspricht den in der Vergangenheit mit politikwissenschaftlichen Studiengängen gemachten Erfahrungen, bei denen sich gezeigt hat, dass die Absolventen dieses Faches in einem breiten Spektrum von Tätigkeiten eingesetzt werden können. Im Fall des Bachelor-Hauptfachstudiengangs an der Universität Freiburg wird diese breite Qualifikationsperspektive dadurch unterstützt und gefördert, dass die Studierenden aus einem sehr breiten Spektrum von Nebenfächern auswählen und auf diese Weise individuelle, berufsspezifische Qualifikationsprofile erwerben können.

Auch der Masterstudiengang ist auf das klassische Spektrum politikwissenschaftlicher Berufsfelder ausgerichtet. Dazu zählen insbesondere die Politikberatung, Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in Ministerien, Parteien, Verbänden, Interessengruppen und der Journalismus. Profilbildende thematische Spezialisierungsmöglichkeiten werden im Rahmen des Masterstudiengangs nicht angeboten. Die Studierenden können in der zweiten Phase des Studiums lediglich zwischen einem der drei Schwerpunkte wählen und diesen vertiefen.

Die konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengänge bilden den Schwerpunkt der Lehrtätigkeit des Seminars für Wissenschaftliche Politik der Universität Freiburg. Sie werden ergänzt durch den eher anwendungsorientierten Bachelor-/Masterstudiengang „Angewandte Politikwissenschaft“ und durch das Lehramtsstudium Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft für Gymnasiallehrer. Außerdem bietet das Seminar für Wissenschaftliche Politik derzeit noch einen im Auslaufen begriffenen Magisterstudiengang an.

Die quantitative Zielsetzung ist für die Studiengänge angemessen. Für den B.A.-Studiengang wurde in der Einführungsphase mit 30 (Hauptfach), in den vergangenen beiden Semestern mit 80 Studienplätzen geplant. Die Zahl der Bewerbungen nach diesen Studienplätzen überstieg das Angebot jeweils um ein Vielfaches, so dass der Studiengang bei einer hohen Ablehnungsquote voll ausgelastet ist. Im Vergleich dazu ist die Nachfrage nach dem Masterstudiengang derzeit noch unbefriedigend. Für diesen Studiengang werden 20 Studienplätze angeboten, die bislang jedoch nicht alle besetzt werden konnten. Die Zahl der Bewerbungen ist seit der Einführung des Studiengangs zwar deutlich angestiegen (von 25 auf 66), gleichzeitig ist jedoch die Einschreibequote stark gesunken (von 47% auf 25%), so dass ein erheblicher Teil der Studienplätze unbesetzt geblieben ist. Dies hat zur Folge, dass derzeit aus Kapazitätsgründen im ersten Jahr des Masterstudiengangs keine gesonderten Lehrveranstaltungen für Masterstudenten angeboten werden und stattdessen die Vertiefungsveranstaltungen des Bachelor polyvalent von Studierenden beider Studiengänge besucht werden. So verständlich dies ist, sollte bei stärkerer Auslastung des Masterstudiengangs doch dazu übergegangen werden, den Masterstudiengang durch eigene, studiengangsspezifische Veranstaltungen zu bestreiten.

Angewandte Politikwissenschaft (B.A. Hauptfach), Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft (B.A. Nebenfach), Angewandte Politikwissenschaft (M.A.)

Die Einrichtung des Studiengangs fügt sich in das allgemeine Bestreben der Universität Freiburg ein, die Lehre zu internationalisieren und modellhafte Formen der Auslandsmobilität zu realisieren. Ein Double-Degree-Studiengang hat in diesem Rahmen einen besonderen Stellenwert. Überdies entspricht die Einrichtung eines deutsch-französischen Studiengangs der besonderen Bedeutung, die Frankreich für die Universität Freiburg hat. Der Stellenwert Frankreichs und des französischsprachigen Raumes wird u.a. durch die aktive Beteiligung der Universität Freiburg in der Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (EUCOR) und durch die langjährige Existenz des sehr aktiven Frankreich-Zentrums der Universität Freiburg dokumentiert. Zu betonen ist allerdings, dass das Ziel des Studiengangs nicht ausschließlich darin besteht, deutsch-französische Länderspezialisten auszubilden. Vielmehr geht es darum, die Studierenden für die Arbeit in verantwortungsvollen Führungspositionen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft nicht nur im deutsch-französischen, sondern auch im europäischen und internationalen Rahmen zu befähigen. Schließlich soll mit dem integrierten deutsch-französischen Studiengang „Angewandte Politikwissenschaft“ der forschungsorientierte Ansatz des Studiums an der Freiburger Universität mit einer stärker anwendungsorientierten und die Berufspraxis unterstreichenden Ausbildung am IEP Aix verbunden werden. Die Studierenden sollen im Rahmen des Studiums sowohl wissenschaftlich-analytische als auch berufspraktische Kompetenzen erwerben. Darüber hinaus werden im Rahmen des binationalen Studiengangs die Fähigkeiten der interkulturellen

Kompetenz ausgebaut, die im Laufe der späteren beruflichen Karriere nicht nur im deutsch-französischen, sondern auch in europäischen und internationalen Zusammenhängen von großer Bedeutung sein können.

Politikwissenschaft: Alle Studiengänge

Die Qualifikationsziele der begutachteten Studiengangskonzepte beziehen sich neben der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und der wissenschaftlichen Befähigung auch auf die Bereiche der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Durch das Studium der Politikwissenschaft werden die Studierenden befähigt, die historischen und normativen sowie die empirischen, institutionellen und sozialstrukturellen Voraussetzungen politischer Diskurse und Realitäten zu analysieren und kritisch zu bewerten.

Die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt. Wenn sich Studierende in besonderen Situationen befinden, bieten die Universität und das Studentenwerk verschiedene Hilfsangebote an (z.B. Psychotherapeutische Beratung, Rechtsberatung, Sozialberatung, Studium und Handicap, Gesundheitsberatung für ausländische Studierende). Neben der Gleichstellungsbeauftragten der Universität gibt es weiterhin Gleichstellungsbeauftragte für jede Fakultät.

2.2 Konzept

Politikwissenschaft (B.A. Haupt- und Nebenfach, M.A.)

Die Inhalte der Studiengänge sind überwiegend stimmig. Es werden aktuelle und relevante Lehrinhalte der beteiligten Fächer auf hohem und höchstem Niveau vermittelt. Einen wichtigen Stellenwert besitzt hierbei die Methodenausbildung, die sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang einen festen Platz einnimmt.

Der Bachelorstudiengang ist durchgängig modular aufgebaut. Die Modulstruktur des Studiengangs ist insgesamt überzeugend. Die einzelnen Module sind klar und plausibel strukturiert und bauen sinnvoll aufeinander auf. Das Studium ist im Kern in drei Phasen unterteilt: der Vermittlung der Grundlagen des Faches (einschließlich der grundlegenden methodischen Kompetenzen), der Einführung in die drei Teilgebiete des Faches (Politische Theorie, Politische Systemlehre, Internationale Politik) und der Vertiefung in einem der drei Teilgebiete. Die Vertiefung sieht eine gewisse, wenngleich nicht sehr weitgehende Verengung der Teilgebiete auf die Themen „Demokratiethorie“, „Globalisierung-Regionalisierung“ und „Regieren“ vor. Diese Grundstruktur

wird ergänzt um ein Modul „Interdisziplinäre Aspekte der Politikwissenschaft“ und ein mindestens sechswöchiges Praktikum.

Die Umsetzung des Modulkonzepts ist weitgehend überzeugend. Das Lehrangebot der letzten drei Semester lässt eine sinnvolle Mischung von einführenden Überblicksveranstaltungen und exemplarischen Konkretisierungen in Proseminaren erkennen. Die Lehrinhalte, die in den einzelnen Modulen angeboten werden, behandeln zentrale und aktuelle Themen des Faches in großer Breite. Zwei Punkte müssen dennoch kritisch angemerkt werden. Zum einen ist die Zuordnung von Themen zu den Einführungs- und Vertiefungsmodulen nicht ganz nachvollziehbar. Das Lehrprogramm lässt eine Reihe von Überschneidungen bis hin zu Doppelungen von Veranstaltungen erkennen, die im Sinne eines strukturierten Studienaufbaus problematisch sind. Wie sich aus den Gesprächen vor Ort ergeben hat, wurde dieses Problem von den für den Studiengang Verantwortlichen bereits erkannt und soll durch eine stärkere Standardisierung der Proseminare gelöst werden. Das gilt auch für das bisherige Grundlagenmodul im ersten Semester, das künftig zweigeteilt werden soll in ein Modul „Grundlagen der Politikwissenschaft“ und in ein Modul „Methoden“. Beides ist grundsätzlich sinnvoll und wird begrüßt.

Dennoch kann die Strukturierung der Methodenausbildung nicht völlig überzeugen. Eine Vertiefung im Bereich der empirischen Methoden scheint bislang vor allem im Vertiefungsmodul „Regieren“ stattzufinden, so dass sie nur von einem Teil der Studierenden besucht werden kann. Angesichts des großen Stellenwerts, den die Methodenausbildung in diesem Studiengang besitzt, wäre stattdessen zu überlegen, diese als ein eigenständiges Vertiefungsmodul auszuweisen, so dass sie für alle Studierenden verbindlich wird. In diesem Zusammenhang könnte auch eine Erweiterung des Lehrangebots um qualitative Methoden angestrebt werden.

Auch der Masterstudiengang ist durchgängig modular aufgebaut. Die Umsetzung ist jedoch nicht in jeder Hinsicht gelungen. Die politikwissenschaftliche Vertiefung erfolgt nur in Form eines Masterseminars im dritten Semester. Demgegenüber besitzen Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Interdisziplinäre/Regionalspezifische Perspektiven“ ein sehr großes Gewicht. Es wäre zu überlegen, die Inhalte dieses Moduls klarer zu konturieren und die Gewichtung der beiden Module so zu ändern, dass die politikwissenschaftliche Vertiefung einen größeren Stellenwert erhält. Die Einbeziehung forschungspraktischer Tätigkeiten in Ergänzung zu einem Forschungsseminar im zweiten Semester ist grundsätzlich sinnvoll. Allerdings erscheinen die drei Möglichkeiten der Leistungserbringung im Modul „Berufs- und forschungsqualifizierende Praxis“ nicht völlig gleichwertig. Dies gilt insbesondere für die „Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop“. Die Erläuterungen hierzu im Studienplan des Masterstudiengangs sind unzureichend. Die Modulbeschreibung für die Methodenausbildung im Masterstudiengang wenig könnte durchaus aussagekräftiger sein - es wäre wünschenswert, wenn diese präzisiert würde. Außerdem könnte man die Gewichtung der beiden Veranstaltungen im Modul „For-

schungsdesign“ überdenken und dabei dem großen Stellenwert der Methodenausbildung in der Gesamtkonzeption des Studiengangs besser Rechnung tragen.

Auch die Modulstruktur des Studiengangs kann nicht gänzlich überzeugen. Die vier fachspezifischen Module bestehen im Kern jeweils aus einem Seminar. Dem Spezialisierungsmodul ist zwar formal noch ein Kolloquium zugeordnet. Dabei handelt es sich aber nicht um eine Ergänzung zur Spezialisierungsveranstaltung (dem Masterseminar), sondern um das Begleitkolloquium zum Verfassen der Abschlussarbeit (die in der Studienordnung nicht als eigenständiges Modul ausgewiesen ist). Dies hat zur Folge, dass die Studierenden im Masterstudiengang lediglich vier thematisch ausgerichtete politikwissenschaftliche Lehrveranstaltungen zu besuchen haben. Auf diese Weise lässt sich der selbst formulierte Anspruch, auch im Masterstudium das Fach in seiner ganzen Breite vertieft zu vermitteln, nur bedingt einlösen. Es wird deshalb empfohlen, die sehr hohe Zahl der ECTS-Punkte, die für Hausarbeiten und Selbstlernzeiten vorgesehen sind, etwas zu reduzieren, um auf diese Weise Raum für eine stärkere Diversifizierung des politikwissenschaftlichen Lehrangebots zu schaffen.

Die Verteilung von ECTS-Punkten auf die einzelnen Module bzw. Moduleinheiten ist jedoch in beiden Studiengängen insgesamt schlüssig und entspricht im Wesentlichen der studentischen Arbeitsbelastung. Die Verteilung der Stundenzahlen auf Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsvorbereitung ist sinnvoll. Das Gespräch mit den Studierenden hat keine Hinweise darauf geliefert, dass die Arbeitsbelastung in einzelnen Modulen zu groß bzw. unangemessen ist.

Angewandte Politikwissenschaft (B.A. Hauptfach), Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft (B.A. Nebenfach), Angewandte Politikwissenschaft (M.A.)

Der Studiengang umfasst insgesamt fünf Studienjahre. Er gliedert sich in einen dreijährigen Bachelorstudiengang und einen zweijährigen Masterstudiengang. Der Masterstudiengang „Angewandte Politikwissenschaft“ versteht sich als konsekutive Fortführung des gleichnamigen Bachelorstudiengangs. Zumindest theoretisch können neben den Studierenden, die den Bachelorstudiengang „Angewandte Politikwissenschaft“ abgeschlossen haben, auch solche Studierende zum Masterstudiengang zugelassen werden, die ein mindestens dreijähriges Studium in einem anderen deutsch-französischen politikwissenschaftlichen und von der deutsch-französischen Hochschule anerkannten Studiengang absolviert haben.

Auf deutscher Seite erwerben die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss der ersten drei Studienjahre den akademischen Grad des Bachelor of Arts im Fach „Angewandte Politikwissenschaft“ und nach erfolgreichem Abschluss von weiteren zwei Studienjahren den akademischen Grad des Master of Arts im Fach „Angewandte Politikwissenschaft“. Auf französischer Seite erwerben die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss der insgesamt fünf vorgesehenen Stu-

dienjahre das Diplom des Institut d'Études Politiques in Aix-en-Provence (Diplôme de Sciences Po d'Aix-en-Provence). Diese auf den ersten Blick etwas komplizierte Struktur ergibt sich aus der Tatsache, dass das IEP Aix - wie viele andere Instituts d'Études Politiques in Frankreich auch - noch nicht die neue Struktur der zweistufigen Studiengänge (Bachelor und Master) übernommen hat, sondern den ursprünglich dreijährigen Diplomstudiengang zu einem fünfjährigen Diplomstudiengang (drei Jahre premier cycle und zwei Jahre deuxième cycle) umgewandelt hat.

Das erste Studienjahr absolvieren die Studierenden an der Universität Freiburg. Das zweite Studienjahr erfolgt am IEP Aix. Das dritte Studienjahr beinhaltet ein sechsmonatiges Berufspraktikum, das unter der Betreuung der französischen Partnerinstitution durchgeführt wird. Im zweiten Semester des dritten Studienjahres schließen die Studierenden den B.A. „Angewandte Politikwissenschaft“ in Freiburg ab. Das vierte Studienjahr bzw. das erste Jahr des Masterstudienganges wird ebenfalls in Freiburg absolviert, bevor im fünften Studienjahr in Aix sowohl das Diplôme de Sciences Po als auch der M.A. „Angewandte Politikwissenschaft“ abgeschlossen wird. Dabei haben die Studierenden in Aix, wo sie auch die Masterarbeit anfertigen, eine breite Palette von Spezialisierungsmöglichkeiten, angefangen von „Internationalen Beziehungen und Wirtschaftspolitik“, „Regionalpolitik: Lokale öffentliche Verwaltung und Projektplanung“ und „Öffentlichem Dienst“ über „Militärgeschichte, Geo-, und Verteidigungs- und Sicherheitspolitik“, „Politische Kommunikation“ und „Internationale Kommunikation und Internationaler Journalismus“ bis zu „Interkulturellem Management und religiöse Mediation“, vergleichende Politikwissenschaft“, Angewandte Europapolitik“ und „Religion und Gesellschaft in Europa und im Mittelmeerraum“. Der Inhalt dieser Spezialisierungen ergibt sich aus dem Studienangebot der französischen Partnerinstitution, das sich in die genannten „spécialisations“ aufgliedert.

Der interdisziplinäre Charakter des Studiengangs ergibt sich einerseits aus der Tatsache, dass ein interdisziplinäres Studienangebot ein fester Bestandteil der Tradition und des Selbstverständnisses der französischen Partnerinstitution ist. Andererseits sind Lehrimporte aus der Rechtswissenschaft, der Wirtschaftswissenschaft und aus dem Historischen Seminar ein fester Bestandteil des Studiengangs auf deutscher Seite.

Die Studierbarkeit des Studiengangs scheint gewährleistet.

2.3 Implementierung

Politikwissenschaft (B.A. Haupt- und Nebenfach / M.A.)

Die Finanzierung aller drei zu begutachtenden Studiengänge war zum Zeitpunkt der Begehung gesichert. Ob sich die finanzielle Situation der Universität und damit auch der hier betroffenen Fächer nach der zum Sommersemester 2012 geplanten Abschaffung der Studiengebühren in Baden-Württemberg (bisher 500 Euro Regelbetrag pro Semester und Student/in; insgesamt 10,1

Mio. Euro an der Universität Freiburg, die zu 100 % in die Lehre fließen) wesentlich verschlechtert wird, ist noch nicht absehbar. Von Seiten der Landesregierung ist ein Ausgleich für die Universitäten angekündigt. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Finanzierung der Studiengänge grundsätzlich auch künftig (zumindest aber bis zum Jahr 2014) gesichert ist; ob auch die Qualität im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden kann, hängt davon ab, ob der angekündigte Ausgleich aus Steuermitteln erstens dauerhaft und zweitens in voller Höhe geleistet werden wird.

Die Ausstattung ist der Zielsetzung des Studienganges und seiner Inanspruchnahme durch Studierende grundsätzlich angemessen. Personell deutlich unterausgestattet ist jedoch die Gemeinsame Kommission der Philologischen, Philosophischen und Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaftlichen Fakultäten (GeKo). Die personelle Aufstockung dieser für den Studien- und Prüfungsablauf zentralen Stelle (derzeit lediglich zwei Vollzeitstellen) mit einer Zuständigkeit für ca. 3.000 Studentinnen und Studenten ist dringend geboten.

Die bisherige Praxis, die Lehrkoordination für jeweils zwei Jahre einem „geschäftsführenden Assistenten“, also dem Wissenschaftlichen Mitarbeiter am Lehrstuhl des jeweiligen Geschäftsführers zu übertragen, ist weder mit den steigenden Anforderungen des Lehr- und Prüfungsbetriebs noch den berechtigten wissenschaftlichen Ambitionen der Mitarbeiter zu vereinbaren. Die Umsetzung der Zusage des Rektorats, eine dauerhafte Geschäftsführerassistenzstelle für alle Politikstudiengänge zu schaffen, ist daher dringend erforderlich.

Die Ausstattung mit Sachmitteln und Infrastruktur entspricht insgesamt den Notwendigkeiten. Mit Blick auf die Versorgung mit Fachliteratur wird von Seiten der Studierendenvertreter bemängelt, dass auch gut begründete studentische Anschaffungswünsche gelegentlich nicht befriedigt werden.

Die verschiedenen an der Universität Freiburg bestehenden Weiterbildungsangebote sind leicht zugänglich und können von den Mitgliedern der Philosophischen Fakultät genutzt werden.

Mit Blick auf die Lehrplanung werden die bestehenden Engpässe durch die anstehende Schaffung einer Geschäftsführerassistenzstelle voraussichtlich überwunden. Die Größe und die Fächervielfalt der im Jahr 2002 neu geschaffenen Philosophischen Fakultät (21 Einrichtungen) erschwert zwar die innerfakultäre Entscheidungsfindung, bietet zugleich aber zahlreiche Anknüpfungspunkte für die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Fakultät und über die Grenzen der Fakultät hinaus. Aus Sicht der politikwissenschaftlichen Studiengänge kann man feststellen, dass sowohl die Nachfrage der Studierenden als auch die Reputation des „Seminars für Wissenschaftliche Politik“ eine ausreichende Berücksichtigung der entsprechenden Studiengänge innerhalb der Fakultät gewährleisten.

Zu den Kennzeichen der politikwissenschaftlichen Studiengänge an der Universität Freiburg gehört die enge Kooperation mit dem angesehenen Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissen-

schaftliche Forschung (ABI), von der die Studierenden mit Blick sowohl auf das Lehrangebot als auch auf Hilfskraftstellen oder Praktika sehr profitieren. Durch die Entscheidung, das ABI als An-Institut an die Universität anzubinden, ist die Verbindung inzwischen noch enger. Zusätzlich bereichert wird die Lehre durch Veranstaltungen, die von Mitarbeitern des Studienhauses Wiesneck angeboten werden.

Das „Seminar für Wissenschaftliche Politik“ erfüllt innerhalb der Universität eine Schnittstellenfunktion. Darüber hinaus kooperiert die Philosophische Fakultät mit verschiedenen Zentren der Universität Freiburg, etwa mit dem Interdisziplinären Ethik-Zentrum oder dem Zentrum für Anthropologie und Gender Studies. Eine andere Frage ist, ob sich die entsprechende Zusammenarbeit auch auf die kontinuierliche politikwissenschaftliche Lehre auswirkt. Insgesamt ist zweifelsohne festzustellen, dass die Zusammenarbeit vor allem mit den der Politikwissenschaft nahe stehenden Institutionen das Lehrangebot deutlich bereichert.

Die Studiengänge „Politikwissenschaft“ B.A. (Haupt- und Nebenfach) / M.A. und der binationale Studiengang „Angewandte Politikwissenschaft“ sind eng miteinander verflochten – ein nennenswerter Teil der Module ist identisch. Damit ist aber verbunden, dass der Studiengang „Angewandte Politikwissenschaft“ abgesehen von seiner binationalen Ausführung kein spezifisches Profil ausweist.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch die GeKo (Gemeinsame Kommission der Philologischen, Philosophischen und Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät). Abgesehen von der deutlichen personellen Unterbesetzung (s.o.) erscheint diese Organisationsform funktional.

Der bisherige weitgehende Verzicht auf Investitionen in die Prüfungsverwaltung soll revidiert werden. Mit Blick auf die durch die Modularisierung der Studiengänge bedingte deutliche Mehrbelastung ist dies für das Funktionieren des Prüfungsbetriebs unverzichtbar.

Die einschlägigen Prüfungsordnungen sind leicht zugänglich und ihre Bestimmungen gut nachvollziehbar. Studienverlaufspläne sind abrufbar. Die Studenten können sich sowohl elektronisch als auch schriftlich zu den Prüfungen anmelden. Mit Ausnahme der Anmeldung zur Masterarbeit erscheint die Organisation des Prüfungssystems sinnvoll und angemessen. Mit Blick auf die Anmeldung zur Masterarbeit besteht aus Sicht der Studierendenvertreter das Problem, dass die Masterarbeit laut Prüfungsordnung erst dann angemeldet werden kann, wenn für den Studenten bereits 80 Leistungspunkte verbucht wurden, die regelmäßig aber nur dann erreichbar sind, wenn das Masterseminar im dritten Semester bereits gewertet ist. Vor diesem Hintergrund und angesichts des Arbeitsaufwands im dritten Semester gilt eine Beendigung des Studiums im dafür vorgesehenen Zeitraum von vier Semestern als sehr schwierig. Dieser Konflikt wird in der Praxis zwar reduziert; so kommt das Prüfungsamt den Studenten dadurch entgegen, dass bereits die Einreichung (und nicht Benotung) der Masterseminar-Arbeiten berücksichtigt wird. Hier wäre

eine Regelung in der Prüfungsordnung anzuregen, die ein rechtzeitiges Studieneinde unterstützt. Die Rahmenprüfungsordnung würde eine entsprechende Lockerung der Vorgaben zulassen.

Die Anerkennung von ausländischen Studienleistungen ist in den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen der Universität für B.A.- und für M.A.-Studiengänge geregelt.

In den Modulhandbüchern werden pro Modul Qualifikationsziele aufgeführt, die Prüfungsmodalitäten nehmen darauf Bezug. Die verschiedenen Prüfungsformen berücksichtigen die unterschiedlichen Qualifikationsziele und weisen eine angemessene Varianz auf. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Bei den anstehenden Änderungen der Prüfungsordnungen sind die Einführung einer Teilstandardisierung (Seminare mit Vorlesung) sowie eine Reduktion der Prüfungsleistungen in den Modulen geplant. Die Studierbarkeit der verschiedenen Studiengänge ist gegeben.

90% der Studierenden des zulassungsbeschränkten B.A.-Studiengangs Politikwissenschaft (HF, NF) werden durch ein hochschuleigenes Auswahlverfahren ausgewählt (vgl. „Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Haupt- und Nebenfach Politikwissenschaft des Bachelorstudienganges“). Die restlichen 10 % werden über Wartezeiten aufgefüllt. Das aufwendige Auswahlverfahren spiegelt die Anforderungen an Studierende des Faches Politikwissenschaft angemessen wider. Die Auswahlkriterien erscheinen sinnvoll.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang Politikwissenschaft mit derzeit 20 Studienplätzen pro Studienjahr durch die in der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ vorgesehene Zulassungskommission ist der „überdurchschnittliche Abschluss“ eines sozialwissenschaftlichen Studiums (§ 1 Abs. 1 Prüfungsordnung M.A.). Diese Anforderung wird nach Auskunft der Studierenden in der Praxis mit einem Notenschnitt von 2,0 oder besser gleichgesetzt. Damit ist die Zugangshürde zum politikwissenschaftlichen Master derzeit an der Universität Freiburg deutlich höher als an anderen Universitäten. Von Seiten der Studierendenvertreter wird eine zumindest vorübergehende Absenkung der Eingangshürde angeregt. Mit Blick auf die Anforderungen anderer Masterstudiengänge erscheint diese Anregung zumindest für die Phase des unterkapazitären Zugangs an Masterstudierenden (nicht alle zugelassenen Bewerber treten das Studium an) sinnvoll.

Der Studiengang, der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen sind angemessen dokumentiert und veröffentlicht. Modulhandbücher und Transcripts of Records waren der Selbstdokumentation beigelegt, das Diploma Supplement wurde im Rahmen der Begehung nachgereicht.

Vor dem Vorlesungsbeginn finden Einführungsveranstaltungen für Erstsemester statt. Studienanfänger werden zudem von Studierenden höherer Semester systematisch unterstützt. Das Sprechstundenangebot sowohl der Studienfachberatung als auch der Lehrenden erscheint angemessen.

Die Beratung bei der Auswahl des Platzes für das Pflichtpraktikum (B.A./M.A.) erfolgt durch die B.A./M.A.-Beauftragte des Studiengangs. Das Amt eines Praktikumsbeauftragten o.ä. ist nicht vorgesehen. Die im Netz einsehbaren Informationen zur Auswahl eines möglichen Praktikumsplatzes sind knapp. Die Studierenden können aber zumindest die Praktikumsberichte früherer Jahrgänge einsehen. Ausführlicher sind die Informationen über Auslandssemester. Die letzte Informationsveranstaltung für potentielle Erasmusstudenten und für die an einem Auslandsstudium Interessierten fand laut Homepage der Fakultät jedoch im November 2009 statt.

Studierenden, die „ohne studierunfähig zu sein, wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen“ (§ 36 Prüfungsordnung B.A. Allgemeine Bestimmungen) werden angemessen erscheinende Verlängerungsfristen für Prüfungen eingeräumt, desgleichen sind Schutzfristen in § 26 Prüfungsordnung M.A. Allgemeine Bestimmungen festgelegt.

Angewandte Politikwissenschaft (B.A. Hauptfach), Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft (B.A. Nebenfach), Angewandte Politikwissenschaft (M.A.)

Im Verlauf ihres Studiums an den beiden Partnerinstitutionen werden die Studierenden zu großen Teilen in die Lehrveranstaltungen der jeweiligen nicht-binationalen Studiengänge (Cursus Sciences Politiques am IEP Aix und B.A.- bzw. M.A.-Politikwissenschaft an der Universität Freiburg) integriert. Die Anerkennung der an der Partnerinstitution erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen und die Komplementarität der Studieninhalte und Methoden an den beiden Partnerinstitutionen gehören zu den tragenden Grundprinzipien des Studiengangs. Für die Umrechnung der Noten liegt eine Tabelle der Äquivalenzen vor, die die Besonderheiten der Notengebung an den beiden Partnerinstituten berücksichtigt. Darüber hinaus entspricht der Studiengang den Regeln des Bologna-Prozesses. Das Studium ist in Module aufgeteilt und umfasst 180 (B.A.) und 120 (M.A.) Leistungspunkte. Eine ausführliche Beschreibung der Module findet sich in dem Modulhandbuch, das Teil der Selbstdarstellung des Studiengangs ist.

Insgesamt weist der Studiengang einen hohen Integrationsgrad auf, da die Studierenden in einer Kohorte zur gleichen Zeit am selben Ort studieren. Zugleich gibt es eine gemischte Zulassungs- und Prüfungskommission der beiden Partnerinstitute. Überdies bieten die Studiengangsverantwortlichen neben dem regulären Lehrangebot eine Reihe von Brücken- und Sonderveranstaltungen an, die nicht nur der Integration der Studierenden, sondern auch ihrer Vorbereitung auf die Besonderheiten des Studiums an der jeweiligen Partnerinstitution dienen. Hierzu gehören Blockseminare zur Fachsprache der Sozialwissenschaften, zur „Culture Générale“, zu Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und ein Sprachkurs für die deutschen Studierenden. Darüber hinaus findet die Sprachausbildung im Tandem-Verfahren statt.

Die Anerkennung von ausländischen Studienleistungen ist in den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen der Universität für B.A.- und für M.A.-Studiengänge geregelt.

Insgesamt weist der Studiengang ein schlüssiges und überzeugendes Konzept auf, dass auch in der Implementierung nicht zu kritisieren ist. Getragen wird der Studiengang von den sehr kompetenten Programmverantwortlichen auf beiden Seiten, die sich sehr engagiert um eine reibungslose Umsetzung des Studiengangs bemühen. Die Betreuung wurde von den Studierenden explizit als ein sehr positives Element hervorgehoben. Das Lehrangebot wird durch die Dozenten gesichert, die auf beiden Seiten auch die nicht-binationalen Studiengänge tragen. Auf deutscher Seite steht die Besetzung einer vierten Professur im Bereich der Politikwissenschaft in Aussicht, die aller Voraussicht nach zu einer weiteren Stärkung des Lehrangebots und auch zu einer Unterstützung der derzeit für den Studiengang verantwortlichen Professorin führen wird. Auch finanziell scheint der Studiengang gut abgesichert zu sein. So hat die Universitätsleitung unterstrichen, dass die für den Studiengang zur Verfügung stehende Koordinatorenstelle bis zum Jahr 2020 gesichert ist. Auch im Fall einer durchaus absehbaren Kürzung der Fördermittel durch die DFH hat sich die Universität bereit erklärt, eventuell fehlende Mittel zu kompensieren.

Einige auf den ersten Blick nicht ganz überzeugende Details, wie die Struktur des Studiengangs (B.A. und M.A. auf deutscher Seite und fünfjähriger Diplomstudiengang auf französischer Seite) und die Vielfalt der Spezialisierungen im Rahmen des Master- bzw. Diplomstudiums, ergeben sich aus den Besonderheiten der Struktur, der Traditionen und des Lehrangebots des französischen Partnerinstituts.

Insbesondere die Modulbeschreibungen für das Studium auf französischer Seite sind hinsichtlich ihrer Größe und ihrer inhaltlichen Konsistenz nicht ganz schlüssig. Dies ergibt sich jedoch aus der Tatsache, dass sich das auf einem feststehenden Angebot regelmäßig angebotener Veranstaltungen beruhende Lehrangebot am IEP Aix nur schwer in die in Deutschland übliche Form von Modulbeschreibungen gießen lässt.

Es ist zu überlegen, ob alle am IEP Aix angebotenen Spezialisierungen für die Studierenden des deutsch-französischen Studiengangs relevant sind. Dies gilt insbesondere für die Spezialisierungen „Regionalpolitik: Lokale öffentliche Verwaltung und Projektplanung“ und „Öffentlicher Dienst“, die sehr stark auf die Besonderheiten der französischen Verwaltungsstrukturen (service public) ausgerichtet sind. Andererseits müssen die Verantwortlichen des Studiengangs auch weiterhin garantieren, dass die Studierenden die Wahl ihrer Spezialisierung aus dem vorgelegten Angebot auch realisieren können. Diesbezüglich gab es unter den Studierenden einige Bedenken, die aber von den Programmverantwortlichen mit dem Hinweis darauf, dass alle Studierenden in die gewünschten Spezialisierungen eingeschrieben wurden, ausgeräumt werden konnten. Dies sollte auch in Zukunft garantiert werden.

Nicht zuletzt ist der Quereinstieg in die beiden letzten Studienjahre bzw. in den Masterstudiengang „Angewandte Politikwissenschaft“ für solche Studierende, die ein mindestens dreijähriges Studium in einem anderen deutsch-französischen politikwissenschaftlichen und von der deutsch-französischen Hochschule anerkannten Studiengang absolviert haben, in der Praxis noch nicht umgesetzt worden. Dies erklärt sich zum einen daraus, dass die den Studiengang fördernde Deutsch-Französische Hochschule einem solchen Quereinstieg kritisch gegenübersteht. So würde ein Quereinstieg voraussetzen, dass auch das IEP Aix einen solchen dreijährigen Studiengang als Äquivalent für die ersten drei Studienjahre bzw. für den B.A. „Angewandte Politikwissenschaft“ anerkennt. Nur dann könnte neben dem Master of Arts im Fach „Angewandte Politikwissenschaft“ auch das Diplôme de Sciences Po des IEP Aix vergeben und die Grundstruktur eines Double Degree Studiengangs gewahrt werden. Aber auch diese Problematik ist nicht als Kritik an dem Studiengang zu werten. Vielmehr spiegelt sich hier erneut die Unterschiedlichkeit der Studienstrukturen auf deutscher und französischer Seite wider, die bei der Erstellung gemeinsamer Studiengänge immer wieder zu Problemen führt.

3 Qualitätsmanagement (alle Studiengänge)

A Allgemein

Die von der Gutachtergruppe zu bewertenden QS/QM-Maßnahmen spielen sich auf drei Ebenen ab: Universität – Fakultät – Fächer. Abweichend davon greifen für den Studiengang „Angewandte Politikwissenschaft“ (Freiburg – Aix) zusätzliche Maßnahmen, nämlich jene zur Qualitätsentwicklung am Institut d'Études Politiques (*IEP*) in Aix-en-Provence und jene zur Evaluation im Rahmen der Deutsch-Französischen Hochschule.

Das „Freiburger Modell“ eines QM-Systems versteht sich nicht als im deutschsprachigen Raum etabliertes, exportfähiges Dienstleistungsprodukt, sondern als lokal konsolidierender Maßnahmen-Katalog zur Integration bestehender Bemühungen und Ansätze in ein zieldimensioniertes und von folgenden Prinzipien geleitetes QM-Rahmenkonzept: Subsidiarität, Vertrauen, Effektivität, Effizienz und Dialog. Es soll darüber hinaus die inneruniversitäre Trennung zwischen zentraler Universitätsverwaltung und universitärer Selbstverwaltung widerspiegeln.

Auf Seiten der zentralen Universitätsverwaltung bündelt und koordiniert die Stabsstelle „Lehrentwicklung und Lehrqualität“ innerhalb der Verantwortlichkeit des Prorektorats für Lehre die Bemühungen der Abteilungen „Rechtsangelegenheiten mit Bezug zu Studium und Lehre (JSL)“ und „Lehrentwicklung“, sowie der Arbeitsstelle Hochschuldidaktik um Unterstützung der Fakultäten und anderen an QS/QM-Maßnahmen beteiligten zentralen Einrichtungen.

Auf Seiten der universitären Selbstverwaltung zeichnet der Senat, insbesondere die „Senatskommission für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement“ verantwortlich für begleitende und unterstützende Maßnahmen zur „Einrichtung eines umfassenden Systems zur Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement für Lehre und Forschung an der Universität Freiburg“. Sie wird von einem internationalen „Advisory Committee“ als ständigem Beraterkreis unterstützt.

Die studentische Beteiligung an der Erarbeitung und Durchführung von QS/QM-Maßnahmen beschränkt sich aktuell auf deren Vertreter in den entsprechenden Gremien. Das durch die studentische Selbstverwaltung des u-AStA Anfang 2009 eingerichtete „Referat für Qualitätssicherung und Studienreform“ (QSSR resp. QSQM) wurde zwischenzeitlich umgestaltet und ist aktuell unbesetzt.

Für die Qualitätssicherung innerhalb der einzelnen Studiengänge sind die jeweiligen Fakultäten verantwortlich. Sie führen verschiedene Formen der Evaluation durch: interne und externe Evaluation, Prozessevaluation und Produktevaluation. Die Qualitätssicherung universitätsübergreifender Lehrangebote übernehmen die jeweils verantwortlichen Geschäftsstellen.

Eine für die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg allgemein verbindliche Evaluationsordnung lag dem Gutachtergremium zur Zeit der Begehung nicht vor, da sie gerade überarbeitet wird. Die zeitnahe Abfassung und Implementierung einer solchen Ordnung als Fixpunkt qualitätssichernder Maßnahmen in Lehre und Studium sollte von der Universitätsleitung angestrebt werden. Auf eine strategisch sinnvolle Verschränkung und Modifizierung der dargestellten Maßnahmen sollte dabei geachtet werden.

B Philosophische Fakultät

Basierend auf einer semestral durchgeführten, transparent dokumentierten Lehrveranstaltungsevaluation wurde im WS 2009/10 ein Leitfaden mit dem Titel «Best Practice in Seminaren – zehn erfolgreiche Seminarkonzepte aus der Praxis» veröffentlicht. Die Philosophische Fakultät nahm darüber hinaus mit den hier zu begutachtenden Fächern 2007 an einem Studienqualitätsmonitoring (SQM) und 2008 an einer Absolventenbefragung teil. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch eine an der Lehrkompetenz orientierte Berufungspolitik und vielfältige Weiterbildungsangebote. Letztere werden in Zukunft durch die „Freiburger Akademie für Universitäre Weiterbildung (FRAUW)“ koordiniert.

Es wird wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass aus regelmäßigen Maßnahmen zur Lehrev evaluation ein «Leitfaden „Best Practice“ in Seminaren» hervorgegangen ist, der sich bei kontinuierlicher Überarbeitung und Anpassung dazu eignet, Lehre auf der Höhe der Zeit sinnvoll mit studentischem Feedback zu verbinden. Flankierende Maßnahmen, wie die oben genannten, sollten

ggf. modifiziert und in einem Turnus beibehalten werden, der die Aktualität der Daten gewährleistet und gleichzeitig studentisches Interesse an diesen Feedbackmechanismen erhält.

C Fächer

Die auf Ebene der einzelnen Fächer dargestellten Mechanismen zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium gliedern sich sinnvoll in die bisher auf höherer Ebene implementierten Maßnahmen ein. Die genannten „Mechanismen für die systematische Weiterentwicklung des Programms“ garantieren bei konsequenter Verfolgung auch in die Zukunft diese sinnvolle Eingliederung. Dass die Fächer Philosophie und Politikwissenschaft hierbei in der jeweiligen Umsetzung fachkulturell voneinander abweichende, aber situativ angemessene und sinnvolle Maßnahmen einsetzen, ist nachvollziehbar und bedarf nach Ansicht der Gutachtergruppe keiner Korrektur. Die für den kooperativen Masterstudiengang „Angewandte Politikwissenschaft“ (Freiburg – Aix) ergänzend ausgewiesenen Aspekte der „Qualitätsentwicklung am IEP in Aix“ und „Evaluation im Rahmen der DFH“ wurden aufgrund ihrer positiven Ergebnisse ebenfalls wohlwollend zur Kenntnis genommen; der binationale Studiengang unterliegt einer permanenten Qualitätskontrolle, die sich nicht nur aus dem Verfahren der Qualitätskontrolle der Freiburger Universität ergibt, sondern auch aus dem regelmäßigen Evaluierungsverfahren, dem die von der deutsch-französischen Hochschule geförderten Studiengänge unterliegen. Auf französischer Seite erfolgt die Akkreditierung des Studiengangs im Rahmen einer Evaluierung des IEP Aix als Gesamtinstitution. Schließlich haben auch die Studierenden positiv hervorgehoben, dass Kritik und Anregungen von studentischer Seite von den Programmverantwortlichen sehr offen aufgenommen werden.

4 Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 *Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem*). Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien *Qualifikationsziele* (Kriterium 2.1), *Studiengangskonzept* (Kriterium 2.3), *Studierbarkeit* (Kriterium 2.4), *Prüfungssystem* (Kriterium 2.5), *Studiengangsbezogene Kooperationen* (Kriterium 2.6), *Ausstattung* (Kriterium 2.7), *Transparenz und Dokumentation* (Kriterium 2.8), *Qualitätssicherung und Weiterentwicklung* (Kriterium 2.9) sowie *Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit* (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Das Kriterium *Studiengänge mit besonderem Profilspruch* (Kriterium 2.10) ist hier nicht anzuwenden (in der Handreichung des Akkreditierungsrates „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ sind Double-Degree-Studiengänge nicht aufgelistet; die Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates für Joint Programmes wurden angewendet).

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29./30. März 2012 folgenden Beschluss:

Die Masterstudiengänge „Philosophie“ (M.A.), „Politikwissenschaft“ (M.A.) und „Angewandte Politikwissenschaft“ (M.A.) werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Philosophie (M.A.)

Der Masterstudiengang „Philosophie“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 werden die Studiengänge bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, die Studienberatung auch bei Auslaufen der Studiengebühren aufrechtzuerhalten.
- Es wird empfohlen, eine hinreichende Anzahl an spezifischen Master-Lehrveranstaltungen anzubieten oder bei polyvalenten Lehrveranstaltungen die unterschiedlichen Anforderungen für Bachelor- und Masterstudierende transparent darzustellen.
- Es wird empfohlen, im Sinne der eigenen Ansprüche des Instituts die Lehre nur in begründeten Ausnahmefällen durch Nichtpromovierte durchführen zu lassen. Das Institut sollte sich über eindeutige Kriterien und auch Evaluierungsinstrumente verständigen, nach denen in Ausnahmefällen die Lehre auch an Nichtpromovierte delegiert werden kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung im folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

Folgende allgemeine Auflage wurde hinzugefügt:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

Politikwissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Politikwissenschaft“ (M.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Im Regelfall sind eigene Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang anzubieten.**
- **Die Zulassungsvoraussetzungen für die Anmeldung der Masterarbeit sind so zu gestalten, dass das Studium innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen werden kann. Dies macht eine Reduzierung der bislang erforderlichen 80 ECTS-Punkte erforderlich.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 werden die Studiengänge bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Da die drei Möglichkeiten der Leistungserbringung im Modul „Berufs- und forschungsqualifizierende Praxis“ gerade auch in zeitlicher Hinsicht sehr unterschiedlich erscheinen, wird eine Angleichung der Anforderungen in den drei Wahlpflichtveranstaltungen empfohlen.
- Es wird empfohlen, die sehr hohe Anzahl der ECTS-Punkte, die in den fachspezifischen Modulen für Hausarbeiten und Selbstlernzeiten vorgesehen sind, zu reduzieren. Jedes Modul sollte mehr als eine Lehrveranstaltung umfassen. Dadurch wird zugleich eine stärkere Diversifizierung des politikwissenschaftlichen Lehrangebots geschaffen.
- Die bislang restriktive Zulassungsvoraussetzung eines überdurchschnittlichen Abschlusses sollte durch ein Eignungsfeststellungsverfahren ersetzt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung im folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflagen

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

- Die Zulassungsvoraussetzungen für die Anmeldung der Masterarbeit sind so zu gestalten, dass das Studium innerhalb der vorgesehenen Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen werden kann. Dies macht eine Reduzierung der bislang erforderlichen 80 ECTS-Punkte erforderlich.

Begründung:

Für die Anmeldung der Masterarbeit sind 80 Leistungspunkte erforderlich, die nur erreichbar sind, wenn das Masterseminar im dritten Semester bereits bewertet wurde. Das führt dazu, dass die Beendigung des Masterstudienganges in der Regelstudienzeit von vier Semestern erschwert wird. In der Stellungnahme der Hochschule wird darauf hingewiesen, dass diese Regelung in der Prüfungsordnung überarbeitet werden soll. Um sicherzugehen, dass dies auch tatsächlich erfolgt, da an dieser Stelle Mindeststandards tangiert werden, wird in diesem Punkt eine Auflage erhoben.

Änderung von Empfehlung zu Auflage

- Es wird nachdrücklich empfohlen, eine hinreichende Anzahl an spezifischen Master-Lehrveranstaltungen anzubieten.

Begründung:

Die bislang schwache Nachfrage nach dem Masterstudiengang hat zur Folge, dass keine gesonderten Lehrveranstaltungen für diesen Studiengang angeboten, sondern Veranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang geöffnet werden. Dies ist keine Praxis, die fortgeführt werden sollte.

Aus der Stellungnahme der Hochschule ist zu entnehmen, dass der Masterstudiengang neu konzipiert werden soll. Um bei der Neukonzeption einen entsprechenden Nachdruck herzustellen, wird die Empfehlung der Gutachtergruppe mit geändertem Wortlaut in eine Auflage verwandelt.

Angewandte Politikwissenschaft (M.A.)

Der Masterstudiengang „Angewandte Politikwissenschaft“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 werden die Studiengänge bis 30. September 2017 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung im folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

Folgende allgemeine Auflage wurde hinzugefügt:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswchsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und

begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

Für die Teilstudiengänge des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für die Bachelor-Hauptfächer nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden. Dies gilt auch für die Bachelor-Nebenfächer.

Es erfolgt daher eine Akkreditierung des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit den aufgeführten wissenschaftlichen Haupt- und Nebenfächern.

Die Bachelor-Hauptfächer „Philosophie“, „Politikwissenschaft“ und „Angewandte Politikwissenschaft“ sowie die Bachelor-Nebenfächer „Philosophie“, „Politikwissenschaft“ und „Angewandte Politikwissenschaft“ und „Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft“ werden mit folgender allgemeinen Auflage erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet:

Allgemeine Auflage

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswchsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

Philosophie (Bachelor- Haupt- und Nebenfach)

Das Bachelor-Hauptfach und das Bachelor-Nebenfach „Philosophie“ werden ohne zusätzliche Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird das Fach bis 30. September 2017 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Fächer werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, die Studienberatung auch bei Auslaufen der Studiengebühren aufrechtzuerhalten.
- Im Bereich der Berufsorientierenden Kompetenzen (BOK – jetzt „Ergänzungsbereich“) sollten auch speziell auf Studierende der Philosophie ausgerichtete Veranstaltungen „für Philosophen“ angeboten werden.
- Es wird empfohlen, zusätzlich zu dem Kurs in mathematischer Logik Grundzüge von philosophiegeschichtlich relevanten Formen der Logik seit Aristoteles oder von klassischer philosophischer Logik zu vermitteln.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung im folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

Folgende allgemeine Auflage wurde hinzugefügt:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

Politikwissenschaft (Bachelor- Haupt- und Nebenfach)

Das Bachelor-Hauptfach und das Bachelor-Nebenfach „Politikwissenschaft“ werden ohne zusätzliche Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird das Fach bis 30. September 2017 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung im folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

Folgende allgemeine Auflage wurde hinzugefügt:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden

darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

Angewandte Politikwissenschaft (Bachelor-Hauptfach), Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft (Bachelor-Nebenfach)

Das Bachelor-Hauptfach „Angewandte Politikwissenschaft“ und das Bachelor-Nebenfach „Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft“ werden ohne zusätzliche Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird das Fach bis 30. September 2017 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung im folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

Folgende allgemeine Auflage wurde hinzugefügt:

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Begründung:

Die Lissabon-Konvention legt die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden darf, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen, also festgestellt und

begründet werden (siehe Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 27.09.2011). Die bisherigen Regelungen der Hochschule entsprechen noch nicht ausreichend der Lissabon-Konvention.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27./28. März 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen zu den Masterstudiengängen „Philosophie“ (M.A.), „Politikwissenschaft“ (M.A.) und „Angewandte Politikwissenschaft“ (M.A.) sind erfüllt. Die Studiengänge werden bis zum 30. September 2017 erstmalig akkreditiert.

Bezüglich des Studiengangs „Politikwissenschaft (M.A.)“ wird der Hochschule empfohlen darauf zu achten, dass die Umsetzung der Auflage „Im Regelfall sind eigene Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang anzubieten“ nicht zu einer erheblichen Einschränkung der Wahlmöglichkeiten für die Studierenden führt.

Die Auflagen für die Teilstudiengänge „Philosophie“ (B.A. Haupt- und Nebenfach), „Politikwissenschaft“ (B.A. Haupt- und Nebenfach), „Angewandte Politikwissenschaft“ (B.A. Hauptfach) und „Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft“ (B.A., Nebenfach) sind erfüllt. Die Fächer werden bis zum 30. September 2017 als akkreditierungsfähig erachtet.